

Rundschreiben 2/2021

An
(Serienemail)

Lieferung und Bereitstellung der Leihgeräte für Lehrkräfte „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Annex 3“

Sehr geehrte/r (Serienemail)

durch die Zusatzverwaltungsvereinbarung „Annex 3“ von Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule 2019 – 2024, wird Hessen in die Lage versetzt, Leihgeräte für Lehrkräfte bereitzustellen. Es handelt sich hierbei um Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG. Die Lehrkräfteendgeräte werden somit als Eigentum des Schulträgers beschafft und sind schulgebundene Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte und keine personalisierten Dienstgeräte für die einzelne Lehrkraft.

Mit Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Offenbach vom 12.03.2021 zur Umsetzung der Zusatzverwaltungsvereinbarung „Annex 3“, wurde der Bestellvorgang zur Beschaffung der Leihgeräte für Lehrkräfte ausgelöst.

Nach Evaluierung der ermittelten Bedarfe an allen Schulstandorten des Kreises Offenbach erhalten Sie in diesem Zusammenhang die von Ihnen durch eine Gesamtkonferenz beschlossene Endgerätevariante (Serienemail) in der Stückzahl (Serienemail).

Die Lieferung der Geräte wird durch die ekom21 erfolgen und ist für die KW.19 fortlaufend angekündigt. Sobald hier eine detaillierte Avisierung der Geräte vorliegt, erhalten Sie weitere Informationen und eine Terminierung direkt vom Lieferanten, um eine reibungslose Anlieferung an Ihre Schule zu ermöglichen.

Die Beauftragung umfasst entsprechend Ihrer gewählten Endgerätevariante folgende Ausstattungsmerkmale:

Leistungen
Fujitsu Lifebook A3510 i3-1035G1 8 256
Apple iPad 128GB WiFi 10,2"
Logitech Slim Folio 10,2" (Apple iPad)
Logitech Crayon Eingabestift (Apple iPad)
Erstinstallation Betankung (Fujitsu Lifebook und Apple iPad)
Inventarisierung Clientdaten (Fujitsu Lifebook und Apple iPad)
Ticket Remote IOS/MDM-Support (Fujitsu Lifebook und Apple iPad)
Betriebsbereitschaft und Management erfolgt bis Ende 2021 über die ekom21 (Fujitsu Lifebook und Apple iPad). Über die Regelungen für den darüber hinaus gehenden Support werden wir Sie gesondert informieren.

On Absprache mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt obliegt Ihnen die Geräteverteilung und -verleihung innerhalb der Lehrkräfte Ihrer Schule. Für diesen Zweck erhalten Sie als Anlage diesem Schreiben beigefügt, den durch das Hessische Kultusministerium bereitgestellten Musterleihvertrag in elektronischer Form. Hierdurch soll eine praxisnahe Umsetzung erreicht werden, um flexibel vor Ort auf die Bedarfe reagieren zu können.

Die Geräte werden als Leihgerätepool den Schulen des Kreises Offenbach zur Verfügung gestellt. Es besteht für Lehrkräfte jedoch keine Verpflichtung, ein Leihgerät anzunehmen.

Für Rückfragen steht der Fachdienst Informationstechnologie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Oliver Quilling
Landrat

Anlage:

1. Musterleihvertrag des Hessischen Kultusministeriums (elektronische Form)